

N^{ro.} 100.

Dienstag den 21. August

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 1109.

Nr. 16507.

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 21. Mai 1838 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Friedrich Wolkenhaur, befugter Strumpfwirker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Schottfeld Nr. 17, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung eines Petinet- oder Ketten-Stuhles, in Folge welcher 1) diese Maschine durch eine geringe Kraft, z. B. die eines vierzehnjährigen Kindes, in Bewegung gebracht, und hierdurch in einem Zeitraume von zwölf Arbeitsstunden um zwei Dritttheile des Productes mehr erzeugt werden könne, als auf einem gewöhnlichen Handstuhle, ohne die Kräfte zu erschöpfen, woraus auch die Wohlfeilheit der Erzeugung entspringe; und 2) man minder beschränkt sey, das Werk mit mehreren Fadenleitern zu überladen, wodurch die Verschiedenheit der Dessins und der Stoffe zugleich erzielt werde. — 2. Dem Eduard Rheil, Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 642, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Arten dichtgefaßter Arbeiten auf echten und unechten Metallen in ungemein kurzer Zeit vermittelst einer besonderen Vorrichtung und Methode um höchst billige Preise zu verfertigen, wobei besonders die dichtgefaßten Arbeiten mit unechten Steinen in jeder Hinsicht jenen von echten Steinen vollkommen ähnlich werden. — 3. Dem Leopold Desser, k. k. Hofbaurathesbeamter, wohnhaft in Wien, Vorstadt Jägerzeile Nr. 39, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Structur eines hydraulischen Gebläses, „Schraubengebläse“ genannt, durch dessen Anwendung 1) ein höchst gleichförmiger, in stets gleicher Temperatur erhaltener Luftstrom mit einer dem beabsichtigten Zwecke entsprechenden Pressung erzeugt werden könne;

2) nebst größter Solidität, mindestens Kosten aufwande, und leichter Zerlegung des ganzen Apparates durchaus keine Reparatur vor langer Zeit nothwendig, und hierbei auch keine, oft sehr schwer zu erhaltende, theuere eiserne Spindel erforderlich sey; 3) zur Bewegung und Errichtung der Maschine, bei welcher fast gar keine Reibung zu überwinden sey, nebst dem angewendeten Gewerke höchstens ein Viertel jener Betriebskraft und jener Kosten erforderlich werde, welche bei den bisher bekannten Cylindergebläsen bei gleichem Effecte im günstigen Falle unausweichlich vorausgesetzt werden müssen; 4) jeder sogenannte wählige Raum oder Windverlust, welcher bei allen anderen Arten Gebläse durch die Linderung, durch unvollkommenen und verspäteten Schluß, so wie durch das Gewicht und die Rücksaugung der Ventile entsteht, vermindert werde, und jedes Volumen eingefogener Luft auch unmittelbar um so sicherer ins Feuer selbst gelangen müsse, als sich der Erfahrung zu Folge bei allen Gebläsen die Windleitungsrohren leicht hermetisch lutiren lassen; 5) bei Hütten- und Hammerwerken der besondere Vortheil erreicht werde, daß der geringe Wasserverbrauch dieses hydraulischen Gebläses für den Betrieb der genannten Werke als gar nicht beirrend erscheine, und nur äußerst kleine Wasserbauten (Flutheer, Wehgräben u. dgl.) — besonders beim Gebrauche von Brusträdern — erforderlich mache, wobei solche Anlagen auch bei sehr kleinem Gefälle mit gutem Erfolge Statt finden können; endlich 6) mit diesem Gebläse, eben so wie mit jedem anderen, die Erhitzung der Luft verbunden werden könne. — 4. Dem Stephan Komary, bürgerl. Fortepianomacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 177, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung im Baue der Fortepiano, unter der Benennung: Vulcanion oder Eisenbahnfortepiano, welche 1) wegen des eigens dazu bereiteten Eisens an Festigkeit alle bisher verfertigten Fortepiano übertreffen, und beinahe unverwundlich seyen; 2) die

Reinheit der Stimmung viele Monate, ja selbst Jahre lang aushalten, wenn auch fleißig darauf gespielt werde, was besonders für die auf dem Lande wohnenden Freunde des Clavier-Spiels erwünscht sey, welche keine fähigen Clavierstimmer in der Nähe haben; und 3) eine innere Structur von solcher Art besitzen, daß der Ton an Reinheit, Helle und Gediegenheit bedeutend gewinne. — 5. Dem Johann Anstrop, bürgerl. Posamentirermeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau Nr. 281, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Gold- und Silber-Treß- wie auch Band-Vornden, besonders von leonischem Gespinnst, auf Mühl- und Schub-Stühlen mit mehreren Läufen auf eine besondere Art nur durch einen Treib, in verschiedener Breite so fein und rein, wie auf Posamentirer-Handstühlen, zu erzeugen. — 6. Dem Louis v. Orth, Kaufmann, wohnhaft in Stuttgart, (bevollmächtigt ist Wilhelm Hoppe, wohnhaft in Wien, Allersvorstadt, Nr. 131, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, bei solchen Feuerungen, die keines Gebläses bedürfen, die Speisungsluft in dem Feuerherde selbst oder überhaupt in der entsprechenden Wärme beträchtlich zu erhöhen, und dadurch zur Zersetzung vorzubereiten. — Ueberdies sind in den bereits bestehenden Privilegien folgende Veränderungen vorgefallen: a) Ist das fünfjährige Privilegium des Rolli und Schwitgné, ddo. 31. December 1835, auf tragbare Butten, Feuersprizen, wegen Nichtentrichtung der Taxen in den vorgeschriebenen Jahresraten, für erloschen erklärt; b) das dem Wiener Buchbinder Anton Haba unterm 10. Mai v. J., auf die Erfindung im Marmoriren, Sengen, Kladein, Färben, Glänzen, Pressen und sonstige Zubereiten des Perlags, Wollstoffs und der Leinwand zum Büchereinband verliehene einjährige Privilegium, auf die Dauer von weitem zwei Jahren, nämlich des zweiten und dritten Jahres, verlängert; c) das Privilegium des William Rodden, ddo. 30. September 1836, auf eine Verbesserung in der Fabrication des Eisens und Stahles; so wie d) das ausschließende fünfjährige Privilegium des Heinrich Ehausenot vom 31. December 1835, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Gasbefehung, wegen unterlassener Berichtigung des gesetzlichen Taxbetrages, für erloschen erklärt; e) das dem Paul Andreas Moline unterm 29. Juni 1828 ertheilte Privilegium, auf Erzeugung von Papier mittelst der sogenannten Maschine „Pour faire le Papier sans

fin“ auf weitere fünf Jahre, nämlich das eilfte bis fünfzehnte Jahr, verlängert; f) das zehnjährige Privilegium des Architecten in Rom, Dominik Chattielli, vom 24. Juni 1835, auf die Erfindung einer Methode, Seife auf kaltem Wege zu bereiten, wegen verweigerter Einzahlung der gesetzlichen Taxraten von Seite des Privilegiums-Inhabers, für erloschen erklärt; g) das dem Friedrich Helbig, Mechaniker aus Eisleben in Sachsen, unterm 21. Juni 1830, auf die Entdeckung einer Schnelldruckpresse verliehene fünfjährige Privilegium, welches bereits unterm 7. Juli 1835, Zahl 29143, auf drei Jahre verlängert wurde, über Ansuchen desselben auf die Dauer von weitem drei Jahren, nämlich des neunten, zehnten und eilften Jahres, verlängert; und endlich h) das dem Adolph Moline, in Verbindung mit Adolph Rutte unterm 26. August 1836, auf eine Verbesserung in den Nadelfeuerwaffen verliehene zweijährige Privilegium, wegen Nichtberichtigung der gesetzlichen Taxen, für erloschen erklärt worden. — Laibach am 12. Juli 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnez,
k. k. Subernalrath.

Z. 1136. (2) ad Nr. 18808/3394
Concurs-Verlautbarung.

Sowohl zu Rakovoh in der vereinten B. W. Karlsstädter, als zu Mittrowih in der slavonischen Militär-Gränze, ist an der dort neu errichteten Hauptschule mit einer 4. Classe von zwei Jahrgängen die Zeichnungslehrerstelle, womit ein Jahresgehalt von vierhundert Gulden verbunden ist, mit ersten November laufenden Jahres zu besetzen. — Die dießfällige Concursprüfung wird am vierten October laufenden Jahres bei der k. k. Normal-schul-Direction in Laibach abgehalten werden. — Die Bewerber um diese Stellen, welche nebst dem Zeichnungs-Unterrichte, auch die mathematischen Lehrgegenstände zu tradiren fähig seyn sollen, müssen übrigens wenigstens eines slavischen Dialectes vollkommen mächtig seyn; ohne den Erweis dieser Kenntniß sind dieselben zum Concurse gar nicht zuzulassen. Ihre Besuche um diese Stelle müssen endlich außerdem, wie bekannt, mit den Studien-, Sitten- und sonstigen Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung, Dienstleistung u. ge

hörig instruiert seyn. — Vom k. k. illyrischen
Gubernium. Laibach am 11. August 1838.
Johann Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1137. (2) Nr. 17959.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß
gebracht, daß an der k. k. Forstlehranstalt zu
Mariabrunn das nächstkommende Schuljahr
1839 mit dem 10. November d. J. seinen An-
fang nimmt, das darauf folgende Schuljahr
1840 aber, mit allen ferneren, stets mit dem
ersten October eines jeden Jahres beginnen
wird. — Laibach am 4. August 1838.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1135. (2) ad Nr. 18669. Nr. 5535.
E d i c t.

Von dem k. k. kärnthnischen Stadt- und
Landrechte wird bekannt gemacht, daß bei dem-
selben eine Registranten-Stelle mit dem jähr-
lichen Gehalte von 600 fl. C. M. in Erle-
digung gekommen sey. Die Bewerber um
diesen Dienstposten haben daher ihre gehörig
belegten Competenzgesuche, in welchen sie auch
anzugeben haben, ob und in welchem Grade
sie mit einem Individuum dieses k. k. Stadt-
und Landrechtes verwandt oder verschwägert
seyen, längstens binnen vier Wochen, vom Zeit-
punkte der ersten Einschaltung dieses Edictes in
die Klagenfurter Zeitung, hieher zu überreichen,
und in so ferne sie schon angestellt sind, durch
ihre Vorstände einbegleiten zu lassen. — Kla-
genfurt den 25. Juli 1838.

Z. 1134. (2) Nr. 9546/1790

Avviso di Concorso.

A rettificazione dell' avviso di concorso
30. Giugno po. po. sotto il presente Nr.
9546 — 1790 stato pubblicato in questa Ga-
zetta si dichiara che il posto vacante presso
I. I. Reg. Ufficio Fiscale in Milano e quella
di 1. Aggiunto fiscale cui va annesso il titolo
d' I. R. Consigliere e l' annuo Soldo di
fiorini 2000. Ge quindi al detto posto,
e non già all' altro indicato per equivoco
nel suvitato Avviso, che resta aperto il con-
corso per tutto il tempo accennato nell'
avviso stesso, cise, a tutta il 15. po. v. Agosto,
entro il qual termine e nel modo già espresso
nel ripetuto avviso dovranno gli aspiranti
aver presentate o fatte pervenire le loro
documentate istanze. — Dall' I. R. Ma-
gistrato Camerale. — Milano li 19. Luglio
1838.

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 1127. (2) Dic. 1259.

E d i c t.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria befindet
sich ein Vorrath von weißen Quicksilber-Fells-
abschnitten pr. 861 Pfund, und von braunen
Zinober-Fellsabschnitten pr. 312 Pfund, wel-
che im Versteigerungswege veräußert werden.
— Der Tag der Versteigerung, welcher in der
Bergamtskanzlei zu Idria Statt findet, wird
auf den 22. September d. J. um die 10te
Vormittagsstunde bestimmt. — Die Beding-
nisse können früher hierorts eingesehen werden.
— Vom k. k. Bergamte Idria.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1128. (2) Nr. 808.

E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des am
4. d. M. zu Seebach verstorbenen Realitätenbe-
sizers Johann Kliner, vulgo Petran, als Erben
oder als Gläubiger, oder aus was immer für ei-
nem Rechtsgrunde etwas zu suchen haben, haben
bei der dießfalls auf den 31. d. M. vor diesem
Gerichte angeordneten Liquidirungstagung so
gewiß zu erscheinen, und ihren Anspruch standhaft
darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §.
814. a. d. O. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Beltes am 11. August 1838.

Z. 1129. (2) Nr. 1506.

E d i c t.

Von dem Bezirksgericht des Herzogthums
Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
Es seye auf Ansuchen des Handlungshauses Hänke
und Söhne in Wien, durch dessen Bevollmäch-
tigten, Herrn Adam Ladner von Gottschee, wider Lu-
kas Schleimer von Malsgern in die executive Ver-
steigerung der aus dem Kaufvertrage vom 25.
Juli 1832 zu Gunsten des Mathias Perz von Win-
dischdorf intabulirten, sodann zu Gunsten des Lu-
kas Schleimer mittelst Cession vom 1. Mai 1835
superintabulirten, auf der Realität des Andreas
Krenn zu Mitterdorf Nr. 11 hastenden Forderung
pr. 350 fl. C. M., wegen aus dem Vergleiche vom
10. October 1837 schuldigen 664 fl. 1 fr. M. M.
c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben
die Tagungen auf den 2., 16. und 30. August
l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in der hiesigen
Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt wor-
den, daß diese Forderung, falls sie weder bei der
ersten noch 2. Tagung um oder über den No-
minalwerth angebracht würde, bei der 3. auch
unter demselben werde hintangegeben werden.
Anmerkung. Nachdem obige Forderung bei der
ersten Tagung nicht angebracht wurde,
so behält es bei der zweiten Tagung
sein Verbleiben.

Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1838.

3. 1131. (2)

Nr. 1750. 3. 1118. (3)

Nr. 3137.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Zherne von Gottschee in die executive Feilbiethung der zu Präse Nr. 9 liegenden, dem Joseph Wirtschitsch gehörigen, bereits auf 110 fl. gerichtlich geschätzten Hube, wegen schuldigen 15 fl. C. N. c. s. c. gemilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 15. September, 16. October, und 15. November l. J., Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angedrönet, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der 3. auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juli 1838.

3. 1130. (2)

Nr. 2212.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Andreas Raftitsch von Gottschee, als Bevollmächtigter des Mathias Schemitsch von Reinthal, in die executive Feilbiethung der zu Klindorf Nr. 18 liegenden, dem Michael Wittreich von ebenda gehörigen, bereits auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hube, wegen schuldigen 229 fl. 29 kr. W. W. c. s. c. gemilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 14. September, 11. October, und 13. November l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnte, selbe bei der 3. auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juli 1838.

3. 1119. (3)

Nr. 3011.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jacob Widmar von Bigaun die executive Feilbiethung der, dem Lorenz Eckerl von Zirknis gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 421 zinsbaren, gerichtlich auf 269 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube bewilliget, und es seyen hiezu der 24. September, der 24. October und der 23. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco Zirknis mit dem Anbange bestimmt, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube bei der ersten und zweiten Licitationstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 24. Juli 1838.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Andreas Mideuz von Niederdorf in die executive Feilbiethung der, dem Johann Meden von Zirknis gehörigen, der Herrschaft Haasberg zinsbaren Ueberlandsäcker, als des auf 60 fl. gerichtlich bewerteten Ackers in Usheuk pod sredno potzo Rect. Nr. 461, und des auf 95 fl. gerichtlich bewerteten $\frac{3}{4}$ Tagbau Ackers in Usheuk u srednim Stuk Rect. Nr. 497/4, wegen schuldigen 25 fl. 57 kr. c. s. c. gemilliget, und es seyen hiezu der 20. September, der 20. October und der 19. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco Zirknis mit dem Anbange bestimmt, daß diese Ueberlandsäcker bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. Juli 1838.

3. 1116. (3)

Nr. 346.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es seye über Einsprechen des Jacob Widmar von Bigaun in die executive Versteigerung der, dem Anton Terschig von Madnetti gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 909 zinsbaren, gerichtlich auf 349 fl. 45 kr. geschätzten, mit 6 kr. $\frac{2}{3}$ dl. beansagter Hube, wegen dem Erstern schuldigen 65 fl. 43 kr. c. s. c. bewilliget, und es seyen hiezu der 14. September, der 15. October und der 14. November l. J., Früh 9 Uhr in Loco Madnetti mit dem Anbange bestimmt, daß diese Huberealität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. Juli 1838.

3. 1143. (2)

Es wird in eine Tuch- und Schnittwaren-Handlung hier ein Practicant gegen billige Bedinagnisse aufzunehmen gesucht. Das Nähere hierüber beliebe man im Zeitungs-Comptoir einzuholen.

3. 1087. (7)

Ein Gewölb

ist im Hause Nr. 15, Elephanten-Gasse, pro Michaeli d. J. zu vergeben.

Das Nähere erfragt man beim Hauseigenthümer.